



Telefon +41 (0)52 632 71 01  
veterinaeramt@sh.ch

## Vereinbarung betreffend Grenzweidegang 2021

zwischen  
dem Tierhalter \_\_\_\_\_

und dem **Kantonalen Veterinäramt Schaffhausen,  
Mühlentalstrasse 188, 8200 Schaffhausen**

1. Der Tierhalter erklärt sich mit den vorgesehenen Massnahmen gemäss Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang vom 08.03.2021 sowie den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden und verpflichtet sich, alle anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen.
2. Der Tierhalter hat die Pflicht, die ausländischen Behörden bzw. das Veterinäramt Schaffhausen über die Ankunft und die geplante Rückkehr der Tiere rechtzeitig zu informieren.
3. Der Tierhalter nimmt zudem zur Kenntnis, dass im Verlaufe des Sommers auf Grund der aktuellen Seuchenlage mit Einschränkungen des Tierverkehrs und/oder Impfpflicht gerechnet werden muss, insbesondere aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Blauzungenkrankheit.

Ort / Datum:

\_\_\_\_\_

Ort / Datum:

\_\_\_\_\_

Der Tierhalter / die Tierhalterin

\_\_\_\_\_

Veterinäramt Schaffhausen

\_\_\_\_\_